

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Anlass und Zweck der Verarbeitung

- Schuleingangsuntersuchung und Schulgesundheitspflege

Ihre Kontaktdaten werden u.a. erhoben, um Sie und Ihr Kind zur Schuleingangsuntersuchung (SEU) einzuladen und die Durchführung der SEU Ihres Kindes gewährleisten zu können. Diese Untersuchung ist für alle Kinder verpflichtend und bietet Eltern eine Hilfestellung, um gesundheitliche Beeinträchtigungen, die für den Schulbesuch relevant sind, wie z. B. Seh-, Hör- und Sprachstörungen zu erkennen. Im Einzelnen werden bei diesen Tätigkeiten personenbezogene Daten verarbeitet:

1. Screening im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen durch die Sozialmedizinischen Assistentinnen;
2. Ärztliche Schuleingangsuntersuchung;
3. Durchführung von Impfungen in Schulen und Dokumentation des Impfstatus der Kinder;
4. Ärztliche Abklärung des Förderbedarfs bei Verdacht auf kindliche Entwicklungsstörungen einschließlich ärztlicher Beratung von Eltern, Schulen und Kindergärten;
5. Erstellen ärztlicher Zeugnisse und Gutachten.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung und Verarbeitung ist der Landkreis Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, E-Mail-Adresse: [poststelle@lra-oal.bayern.de](mailto:poststelle@lra-oal.bayern.de), Telefon: 08342 911-0.

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, E-Mail-Adresse: [datschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de](mailto:datschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de), Telefon: 08342 911-0.

### 4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten die Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h (DSGVO) in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 (BayDSG) und folgenden Fachgesetzen und Verordnungen:

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Art. 80;
- Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) Art. 14;
- Infektionsschutzgesetz (IfSG) § 34;
- Schulgesundheitspflegeverordnung (SchulgespfIV);
- Meldedatenverordnung (MeldDV) § 27.

### 5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Landratsamt Ostallgäu verarbeitet für die hier genannten Zwecke, folgende personenbezogenen Daten:

- Personenstammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Muttersprache, Anschrift, Kontaktdaten) des Kindes und der Erziehungsberechtigten;
- Angaben zur Geburt, zur Entwicklung und der Gesundheit des Kindes;
- Informationen zum Hausarzt und zum familiären Umfeld;
- Daten aus Impfpass und Anamnesebogen.

### 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden durch das Gesundheitsamt im Landratsamt Ostallgäu verarbeitet.

Die Übermittlung der Daten an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und die Auswertung durch das LGL erfolgt gemäß der Schulgesundheitspflegeverordnung (SchulgespfIV) § 11. Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit erhält keinerlei personenbezogene Daten, sondern lediglich eine Nummer. Alle Auswertungen erfolgen anonym.

Wird die nach Art. 14 Abs. 5 Satz 4-6 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) erforderliche schulärztliche Untersuchung verweigert, erfolgt eine Mitteilung an das zuständige Jugendamt.

### 7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht über die Art. 44 bis 49 für die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Land außerhalb der EU/des EWR besondere Regelungen vor. In Zusammenhang mit der hier genannten Verarbeitungstätigkeit ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

### 8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung beim Gesundheitsamt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä 1997) für die jeweilige Aufgabenerfüllung im Rahmen der Schulgesundheitspflege erforderlich ist. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Ein Rechtsanspruch auf vorherige Löschung besteht nicht.

## **9. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).

## **10. Widerrufsrecht - soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **11. Quelle und Herkunft der Daten; Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Die hierzu erforderlichen Daten werden über die Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes erhoben.

## **12. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling**

Wir setzen in diesem Zusammenhang keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO ein und verarbeiten Ihre Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.

## **13. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten ergibt sich aus den genannten gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann keine Untersuchung oder Beratung im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung erfolgen.